



Weil es um die Menschen und ihre Gesundheit geht!

Beschluss des Sprecherkreises der RuhrSPD / Ostern 2011

I. RuhrSPD und SPD Fraktion im RVR haben sich 2008 zur „Umweltzone Ruhrgebiet“ positioniert. Diese umfasste im Kern die folgenden Punkte, die weiterhin Gültigkeit haben:

Umweltzonen dienen nicht in erster Linie dem Schutz der Umwelt, sondern dem Schutz der Gesundheit der Menschen, die in ihr leben. Der RuhrSPD ist bewusst, dass Feinstaub ernstzunehmende Gesundheitsprobleme für Menschen verursacht. Wir wollen, dass die Menschen im Ruhrgebiet davor geschützt werden. Darauf haben sie ein Anrecht.

Die RuhrSPD ist für eine klare, verlässliche und einfache Umweltzonenregelung. Alles andere führt zu einer Vielzahl kommunaler Einzelregelungen, die kaum einzuprägen, aber dennoch zu befolgen wären. Ein solcher „Flickenteppich“ wäre für die Menschen und für Handwerk, Industrie und Handel im Ruhrgebiet die Schlechteste aller denkbaren Möglichkeiten.

Die Menschen im Ruhrgebiet haben ein Anrecht auf Klarheit und Fairness. Die Grenzziehung der Umweltzone muss auf einer für das ganze Ruhrgebiet einheitlichen Rechtsgrundlage und Rechtauslegung erfolgen.

Fahrverbote sind ein Eingriff in die Nutzungsfreiheit von Fahrzeugen. Die RuhrSPD sieht die Probleme der von etwaigen Fahrverboten Betroffenen und fordert die Landesregierung auf, ausreichende Übergangszeiträume zu schaffen. Dem Handwerk, der Industrie und den privaten Haushalten muss die nötige Zeit gegeben werden, im Rahmen der technischen, sowie ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten die Fahrzeuge umzurüsten bzw. zu ersetzen. Die Nutzung der Übergangszeiträume in Form von befristeten, verlängerbaren Ausnahmegenehmigungen muss möglichst unbürokratisch möglich sein.

Die Menschen im Ruhrgebiet müssen auch ohne Auto in der Lage sein, die Schule, das Geschäft, den Arbeitsplatz und die Baustelle erreichen zu können. Deshalb ist vor allem der ÖPNV zu stärken und auszubauen.

Die RuhrSPD fordert die Landesregierung auf, deutlich zu machen, ob, wann und mit welchen Maßnahmen die übrigen Emittenten (bspw. Industrie und Hausbrand) in ein Luftreinhaltkonzept einbezogen werden sollen.

Sprecher
Frank Baranowski

Büro

Kontakt
Wolfgang Hellmich

E-Mail: Wolfgang.Hellmich.nrw@spd.de

Oberbürgermeister
der Stadt Gelsenkirchen

Brüderweg 10-12
44135 Dortmund

Tel.: 02303-253140
Fax: 02303-2531499
Mobil: 0173/7037330

Bankverbindung der RuhrSPD
Kto.-Nr. 10414688
BLZ 43050001
Sparkasse Bochum

II. Für den aktuellen Entscheidungsprozess zur Fortschreibung des regionalen Luftreinhalteplanes und die Einrichtung einer gemeinsamen Umweltzone Ruhr fordert die RuhrSPD, die folgenden Punkte umzusetzen. Sie macht sich hiermit im Kern die am 17. März 2011 formulierten Eckpunkte der Oberbürgermeister/innen und Landräte zu eigen:

Nach der Aufstellung teilregionaler Luftreinhaltepläne für die Metropole Ruhr in 2009 und 2010 und unterschiedlich großer Umweltzonen im Ruhrgebiet sind deutliche Entlastungen insbesondere für Feinstaub an den Messstationen festzustellen. Dieser Rückgang reicht aber noch nicht aus, um die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte einzuhalten. Eine einheitliche, für einen großen zusammenhängenden Raum geltende Umweltzone für das Ruhrgebiet ist dringend notwendig, um die insgesamt zu hohe Hintergrundbelastung zu senken und die verbliebenen Grenzwertüberschreitungen zu reduzieren.

Die Umweltzone Ruhr wird erstmals nicht nur die Einfahrt in den City-Bereich reglementieren, sondern in erheblichem Umfang regionale Mobilität zum Gegenstand der Regelung machen. Diese neue Eingriffsqualität erfordert daher besonderes Augenmaß beim Zeitplan und bei der Festlegung von Einfahrtbeschränkungen.

Zur Realisierung der Einzelmaßnahme „Umweltzone“, die gerade auch mit Blick auf die Stickoxid-Belastungen flankierende Maßnahmen in anderen Bereichen erfordert, gelten für die RuhrSPD folgende Eckpunkte:

1. Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2012 wird eine zusammenhängende, großräumige Umweltzone eingerichtet. Die Ausdehnung orientiert sich an den aktuellen Entwürfen für die Teilpläne Ruhr-Nord und Ruhr-West sowie den eingebrachten und noch zu erarbeitenden Vorschlägen für den Teilplan Ruhr-Ost und soll eine spätere Integration für Gebiete der Stadt Hagen ermöglichen.
2. Die bisherigen Ausnahmen vom Einfahrtverbot bleiben bis zum 31. Dezember 2012 bestehen. Ab dem 1. Januar 2013 wird die Einfahrt in die Umweltzone Ruhr auf Fahrzeuge mit gelber oder grüner Plakette beschränkt. Ab dem 1. Juli 2014 (Auslaufen der Flottenregelung für Unternehmen) wird das Befahren der Umweltzone Ruhr auf Fahrzeuge mit grüner Plakette beschränkt.
3. Zur Unterstützung der Investitionsbereitschaft von Privaten und Unternehmen müssen die Zeitpunkte der Verkehrsbeschränkungen eingehalten werden. Neufahrzeugen (mit grüner Plakette) muss bei Inkrafttreten der Umweltzone Ruhr eine uneingeschränkte Nutzbarkeit von mindestens 8 Jahren gewährleistet sein. Darüber hinaus sollen für schwere Nutzfahrzeuge durch das Land Investitionsanreize zur vorgezogenen Nutzung und Nachrüstung von Techniken zur Reduzierung der Stickoxid-Emissionen geschaffen werden.

III. Eine tragfähige Entscheidung über die Einrichtung einer Umweltzone erfordert eine stärkere und frühzeitige Einbeziehung der Kommunalen Politik in das Beratungs- und Entscheidungsverfahren.

Im Zeitplan der Entscheidungsfindung muss den Kommunen ausreichend Zeit zu einer qualifizierten Befassung mit der Thematik und sachgerechten Beschlussfassung eingeräumt werden. Ihre privilegierte Position in Planungsverfahren muss im Entscheidungsverfahren zur Einrichtung einer Umweltzone abgebildet sein.

Die RuhrSPD fordert die Landesregierung auf, diese Position der Kommunen in den anstehenden Beratungsverfahren entsprechend zu berücksichtigen, damit der gesamte Prozess einen transparenten und verlässlichen Charakter erhält.